

---

Programm

---

3. April 2019

# **Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald**



# Inhaltsverzeichnis

---

Stadt Gossau

---

Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald

---

Programm

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Verfahren	6
1.3	Organisation	8
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>11</b>
2.1	Planungsrechtliche Grundlagen	11
2.2	Projektbezogene Grundlagen	17
<b>3</b>	<b>Auswahlverfahren</b>	<b>28</b>
3.1	Projektwettbewerb	28
<b>4</b>	<b>Jurierung</b>	<b>33</b>
4.1	Vorprüfung	33
4.2	Optionale Bereinigungsstufe	33
4.3	Jurierung	34
4.4	Abschluss	34
<b>5</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>35</b>
5.1	Genehmigung Preisgericht	35
5.2	Weiterbearbeitung	35
5.3	Urheberrecht	36
5.4	Verbindlichkeit	36
5.5	Rechtsmittelbelehrung	36
5.6	Gerichtsstand	36
5.7	Beschluss der Veranstalterin	37
	<b>Beilage</b>	<b>38</b>
	<b>Impressum</b>	<b>39</b>

# 1 Einleitung

---

Stadt Gossau

Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald

Programm

---

---

## 1.1 Ausgangslage

### 1.1.1 Anlass

#### Bestand | Problemstellung

Die Stadt Gossau möchte die städtische Sportinfrastruktur in den Gebieten Buechenwald und Rosenau konzentrieren. Für die koordinierte Planung und Umsetzung wurde für die beiden Standorte der Masterplan Sportanlagen ausgearbeitet. Dieser definiert die räumliche Anordnung der künftigen Sportanlagen innerhalb der Gebiete Rosenau und Buechenwald und weist die Machbarkeit nach. Die Umsetzung erfolgt nun in Etappen.

Das bestehende Hauptspielfeld mit dazugehöriger Tribüne des FC Gossau liegt in der Sportanlage Buechenwald. Durch den Neubau des Hallenbades im Gebiet Buechenwald muss das bestehende Fussballhauptspielfeld gemäss Masterplan Sportanlagen auf dem Areal verschoben werden. Das neue Fussballfeld mit dazugehöriger Zuschauertribüne ist östlich der bestehenden Dreifachturnhalle Buechenwald vorgesehen. Dieses hat eine Grösse von 100 m x 64 m (zzgl. Sicherheitszuschlag). Die Lage und Detailausführung des Spielfeldes ist durch den Masterplan Sportanlagen sowie die Vorgaben des Fussballverbandes weitgehend gegeben.

#### Bedarfsanalyse

Das Hauptspielfeld soll wie die bestehende Anlage mit einer Tribüne ausgestattet werden. Diese soll zudem Garderoben, Klubräume und weitere Infrastrukturräume enthalten, welche bis anhin fehlen.

#### Lösungsfindung über Projektwettbewerb

Die Stadt Gossau hat sich entschieden, das Projekt für den Neubau der Fussballtribüne über einen offenen, anonymen Projektwettbewerb zu evaluieren. Der Verfasser des Siegerprojektes soll mit der weiteren Projektierung des Vorhabens beauftragt werden.

### 1.1.2 Aufgabenstellung

#### Umfang

Westlich des Hauptspielfeldes soll ein Projekt für die Tribüne (ca. 600 Sitzplätze) mit Gastronomie, Garderobenanlagen und Räumen für den Betrieb und Unterhalt der Sportanlage für die 1. Liga (Erste Liga Promotion / Erste Liga Classic) erarbeitet werden. Damit wird das neue Stadion nach den Grundsätzen gemäss Stadionkatalog der Ersten Liga gebaut. Es wird mit Anlagekosten<sup>1</sup> von CHF 5.3 Mio. inkl. MWST (exkl. Spielfeld bzw. Umgebung) gerechnet. Die Einhaltung des Kostendaches ist politisch essentiell.

---

<sup>1</sup> Anlagekosten gem. Formular «Kosten und Daten» vgl. Kap. 3.1.3

### Anforderungen

Es wird Wert auf ein innovatives, zweckmässiges und kostenoptimiertes Projekt gelegt. Folgenden Zielen soll das Projekt genügen. Die Reihenfolge der Anforderungen entspricht deren Gewichtung.

1. Gesellschaft (Funktionalität, Kontext / Städtebau, Architektur, Wohlbefinden, Raumklima, Sicherheit)
2. Wirtschaft (Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten)
3. Umwelt (Nachhaltige Bauweise)

### 1.1.3 Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet liegt unmittelbar südlich des Bahnhofs Gossau auf dem Areal des Sportstandortes Buechenwald. Beim Standort befinden sich neben den Fussballplätzen auch das Freibad und eine Sporthalle. Der Neubau des Hallenbades entsteht ebenfalls am Standort Buechenwald. Westlich angrenzend befinden sich die Schulhäuser der Oberstufe und der pädagogischen Hochschule St. Gallen.

---

Abb. 1 Ausschnitt Orthophoto mit Lage  
(Geoportal Februar 2019)



Abb. 2 Ausschnitt Orthophoto mit AV (Geoportal Februar 2019)

- Wettbewerbsperimeter
- Rasenspielfeld 1

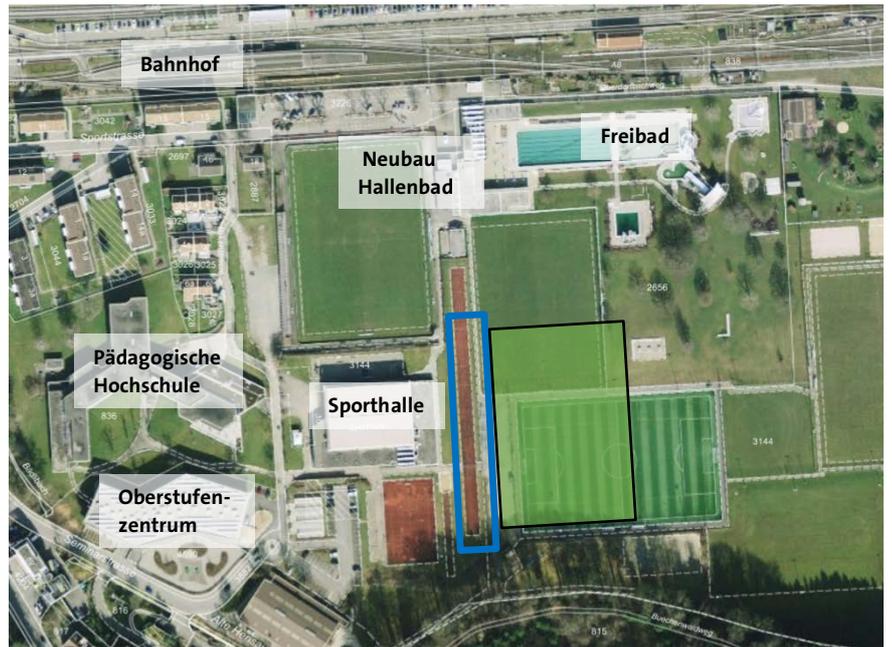


Abb. 3 Ausschnitt Masterplan (Geoportal Februar 2019)

- Wettbewerbsperimeter
- Rasenspielfeld 1



---

## 1.2 Verfahren

### 1.2.1 Offener Projektwettbewerb

#### Öffentliches Vergabeverfahren

Die Planung und der Bau der Fussballtribüne unterstehen dem Recht über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Projektwettbewerb wird im offenen, anonymen Verfahren durchgeführt. Für das formelle Verfahren gilt SIA 142 subsidiär, sofern sie nicht im Widerspruch zum Wettbewerbsprogramm steht. Die Bestimmungen von Art. 17.1, 27 und 28 gelangen nicht zur Anwendung.

#### Geltendes Recht

Folgende Rechtsgrundlage gelten in der nachfolgenden Reihenfolge:

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)
- Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32)
- Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB, sGS 841.11)

#### Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Die Unterlagen sind in männlicher Sprachform abgefasst, gelten aber sinngemäss auch für die weibliche Form.

### 1.2.2 Teilnehmer

Teilnehmen können Architekten, Architekturbüros oder Architekturgemeinschaften mit Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Spezialisten dürfen in mehreren Teams mitwirken.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:<sup>2</sup>

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

---

<sup>2</sup> siehe auch Wegleitung 142i – 202d der SIA-Kommission „Befangenheit und Ausstandsgründe“

### 1.2.3 Entschädigung / Preisgeld

#### Preisgeld Projektwettbewerb

Für die Prämierung von ca. fünf Entwürfen sowie Ankäufen steht dem Preisgericht eine Preissumme von CHF 100'000. – (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Bei einer einstimmigen Entscheidung kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Preissumme.

### 1.2.4 Weiterbearbeitung

#### Grundsatz

Die Entscheidung über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt beim Auftraggeber. Er beabsichtigt, vorbehaltlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Ebenfalls wird beabsichtigt, Fachplaner, die einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben und sofern dies im Schlussbericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Vorbehalten bleiben der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen<sup>3</sup> Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung. Es gelten die allgemeinen Vertragsbestimmungen sowie die besonderen Bedingungen zu Planungsaufträgen des Hochbauamtes Gossau (vgl. Beilagen B1 und B2). Voraussetzung für die Auftragserteilung ist in jedem Fall die Zustimmung der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen. Ein ganzer oder teilweiser Verzicht auf eine Beauftragung aufgrund der obigen Vorbehalte und Voraussetzung ist von der Auftraggeberin nicht zu entschädigen. Art. 27 sowie Art. 17 Abs. 1 letzter Satz SIA 142/2009 gelangen nicht zur Anwendung.

#### Leistungsanteile

Die Bauherrschaft stellt grundsätzlich den vollen Auftrag (100 Teilleistungsprozente) gemäss den SIA LHO in Aussicht. Die Bauherrschaft behält sich für die Ausführung den Beizug einer Bauleitungsfirma oder eine GU- / TU<sup>4</sup>-Vergabe vor. In diesen Fällen beträgt der Leistungsanteil der Architekten / -innen erfah-

---

<sup>3</sup> Keine relevanten Beteiligungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen.

<sup>4</sup> Die Konditionen für die Architekten gelten auch bei einem General- und Totalunternehmermodell.

rungsgemäss etwa 55 bis 60 %. Die Phasen werden einzeln freigegeben. Bei Reduktion der Teilleistungen besteht für den Gewinner kein Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung.

#### **Konditionen**

Die Honorare für die erbrachten Architekturleistungen werden in Anlehnung an SIA 102 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architekten) nach folgenden Koeffizienten zu Grunde gelegt.

- $Z1 = 0.04452$ ,  $Z2 = 12.61034$  (Quantil = 0.5)
- Schwierigkeitsgrad ( $n$ ) = 0.9 (Baukategorie III)
- Anpassungsfaktor ( $r$ ) = 1.0
- Teamfaktor ( $i$ ) = 1.0
- Sonderfaktor = 1.0
- mittlerer Stundensatz = CHF 130.- exkl. MWST

#### **1.2.5 Ausschreibung**

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen);
- Amtsblatt des Kantons St. Gallen (kantonales Amtsblatt);
- tec21 (Publikationsorgan des SIA);
- [www.strittmatter-partner.ch](http://www.strittmatter-partner.ch);
- KONKURADO (Online Prozesstool für Wettbewerbsorganisation).

---

## 1.3 Organisation

#### **1.3.1 Veranstalter**

Veranstalterin des Projektwettbewerbes ist die Stadt Gossau, Hochbauamt, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau.

#### **1.3.2 Preisgericht**

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

##### **Preisrichter**

Sachpreisrichter

- Gaby Krapf-Gubser, Stadträtin Departement Bau Umwelt Verkehr (Vorsitz)
- Helen Alder, Stadträtin Departement Jugend Alter Soziales Sport

#### Fachpreisrichter

- Corinna Menn, Architektin ETH, Chur / Zürich\*
- Dominik Hutter, Architekt HTL/BSA, Berneck\*
- Yvo Lehner, dipl. Architekt FH, Leiter Hochbauamt Gossau\*

#### Ersatzpreisrichter

- Marc Scherrer, Leiter Projekte & Immobilien
- Elmar Hasler, dipl. Architekt FH/SIA, St. Gallen\*

#### Mitglieder mit beratender Stimme

- Norbert Thaler, Sportkoordinator
- Bruno Wessner, Leiter Facility Management
- Urs Engler, Bau-Data AG (Kostenkontrolle)
- Michael Siegenthaler, FC Gossau, Leiter Spielbetrieb und Infrastruktur
- Matthias Wieser, Sportstättenplaner (Tragwerksbeurteilung)
- Andrea Wittel, Intep GmbH (Nachhaltigkeit)
- Preza Pajkic, Projektleiter Projekte & Immobilien

\* Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen von SIA 142

Bei Bedarf können weitere Experten mit beratender Stimme beigezogen werden.

### 1.3.3 Organisation, Sekretariat

Die Organisation des Wettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die Wettbewerbsbegleitung liegen beim Büro Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9000 St. Gallen.

Der Wettbewerb wird mit Ausnahme der Projektabgabe über die Plattform Konkurado abgewickelt (Bereitstellung der Unterlagen, Anmeldung, Fragestellung). Link zur Wettbewerbsplattform Konkurado:  
<https://konkurado.ch/wettbewerb/fussballtribuene>

Ansprechperson für technische Fragen auf Konkurado ist Raphael Rudin, Telefon 079 631 41 04, [rudin@konkurado.ch](mailto:rudin@konkurado.ch).

### 1.3.4 Terminübersicht

Tab. 1 Terminübersicht Projektwettbewerb

<b>Tätigkeiten</b>	<b>Termin</b>
Ausschreibung und Ausgabe Unterlagen	Montag, 29. April 2019 (KW18)
Anmeldung zum Wettbewerb (siehe Kap.3.1.1)	Montag, 20. Mai 2019 (KW21)
Abgabe Modellgrundlage   Begehungsmöglichkeit	Montag, 3. Juni 2019, 13:30 Uhr (KW23)
Einreichung Fragen	Freitag, 21. Juni 2019 (KW25)
Beantwortung Fragen	Freitag, 5. Juli 2019 (KW27)
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	Freitag, 30. August 2019 (KW35)
Abgabe Modell	Freitag, 13. September 2019 (KW37)
Grobprüfung der eingereichten Projekte	KW36 – 38
1. Beurteilung der eingereichten Projekte	KW39
Detailprüfung Projekte engere Wahl	KW40 – 42
2. Beurteilung / Entscheidfindung	KW44
Eröffnung Zuschlagentscheid	KW 2
Presseinformation	KW 2
Öffentliche Ausstellung	ab KW 3

Tab. 2 Terminübersicht Weiterbearbeitung

<b>Weiterbearbeitung</b>	<b>Termin</b>
Abstimmung Baukredit	Ende 2021
Angestrebter Baubeginn	Anfang 2023
Angestrebte Inbetriebnahme	Ende 2023

# 2 Grundlagen

## 2.1 Planungsrechtliche Grundlagen

Tab. 3 Zonenvorschriften BauR

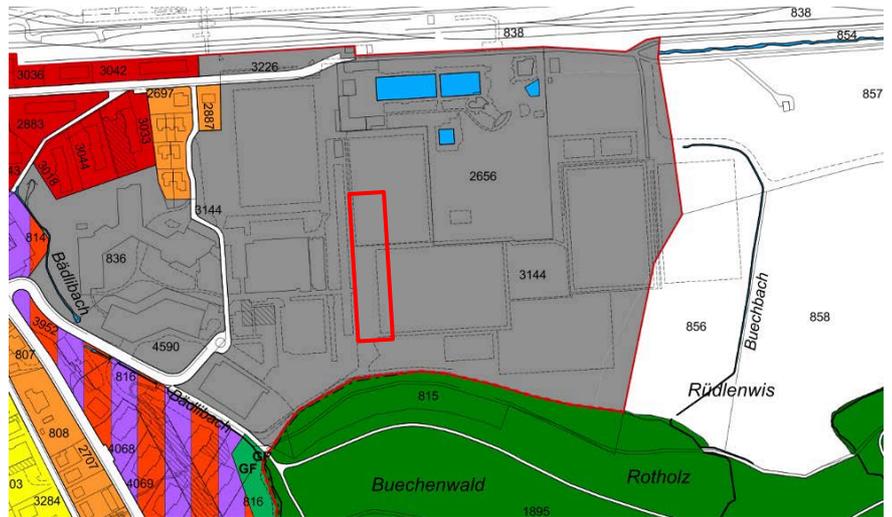
### 2.1.1 Baureglement | Zonenplan

Das Bearbeitungsgebiet ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Es gelten minimale Regelbauvorschriften.

Zone	Grenzabstand	Mehrlängenzuschlag	Mehrhöhenzuschlag	Gebäudeabstand	ES
Oe	5.00 m	–	–	10.0 m	II

Abb. 4 Ausschnitt Zonenplan, Geoportal, Oktober 17 (ohne Massstab)

- Wohnzone W2
- Wohnzone WE
- Wohnzone W3
- Wohnzone W4
- Wohn-Gewerbezone WG3
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBa
- Hinweis Gewässer
- Hinweis Verkehrsfläche
- Wettbewerbsperimeter

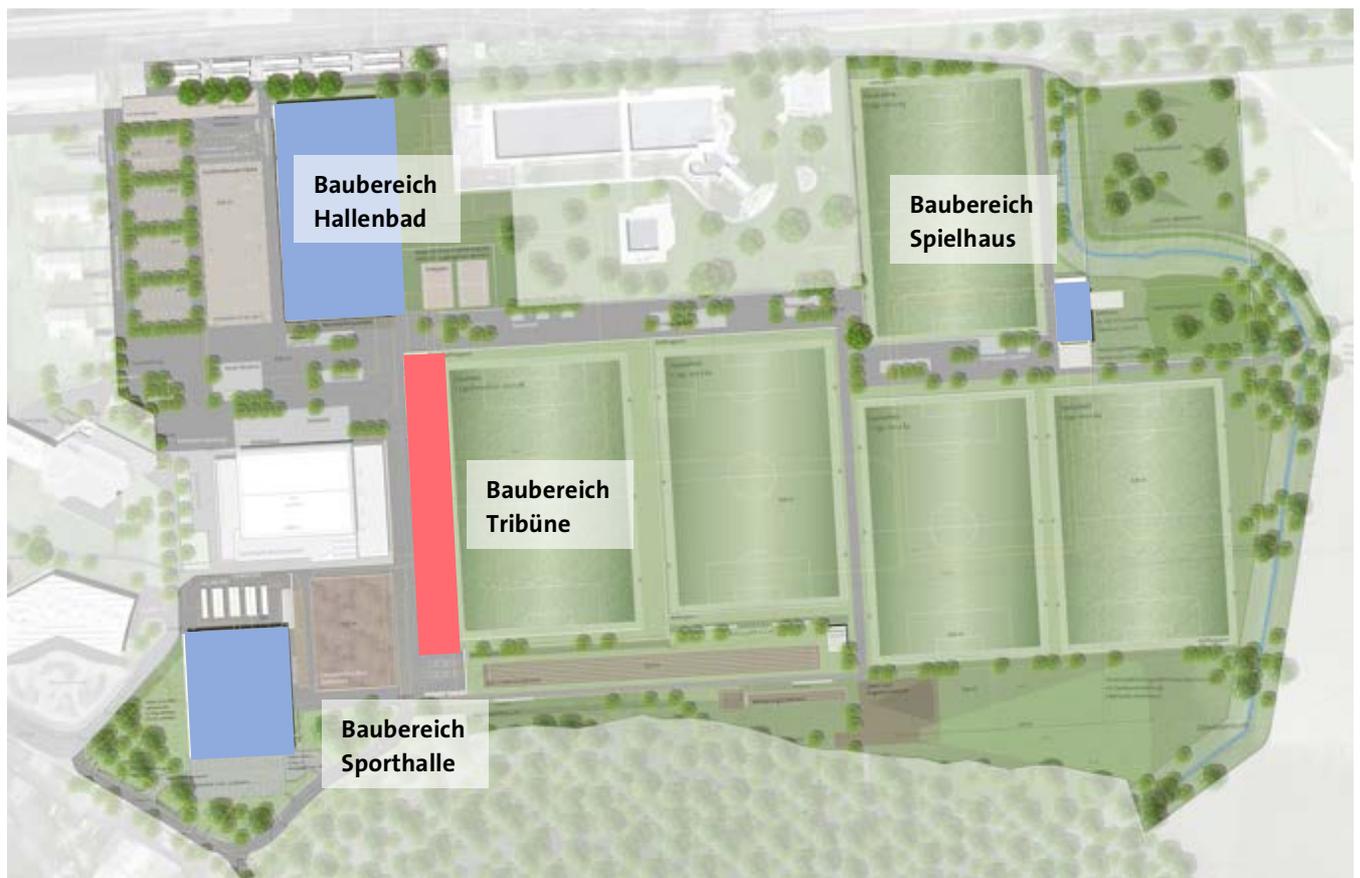


## 2.1.2 Masterplan Sportanlagen

### Ausgangslage

Am 7. Mai 2013 hat sich das Stadtparlament für die Ausarbeitung eines Masterplans für die beiden Sportschwerpunkte Rosenau und Buechenwald ausgesprochen. Der Masterplan Sportanlagen zeigt die Machbarkeit, die Etappierung, Umsetzungsmassnahmen sowie Richtwerte zu den Investitionskosten auf.

Abb. 5 Vorprojekt Masterplan, Standort Buechenwald, Strittmatter Partner AG, 22.11.2017 (ohne Massstab)



### **Fussballplatz – Hauptspielfeld<sup>5</sup>**

*Damit die zusätzlichen Sportanlagen zweckmässig erschlossen und die engen Verhältnisse am Ende der Sportstrasse gelöst werden können, ist die heute vollständig durch den Parkplatz beanspruchte Fläche zu vergrössern und eine grosszügige Verbindung nach Süden in Richtung Pädagogische Hochschule und OZ Buechenwald zu sichern. Unter diesen Voraussetzungen findet das Hauptspielfeld auf dem heutigen Standort keinen Platz mehr.*

*Das Hauptspielfeld erzeugt seinerseits erhebliche Intensitätsspitzen, was einen Standort abseits einer direkten, grosszügigen Erschliessung ausschliesst. Aus diesem Grund kommt als Standort für das Hauptspielfeld nur der Bereich östlich der Dreifachsporthalle Buechenwald 1 in Frage. Der Zugang nördlich der Sporthalle scheint auch unter dem Aspekt der ortsbaulichen Präsenz richtig, weil die Sporthalle Buechenwald auf ihrer Nordseite (und somit dem Zugang zum Hauptspielfeld) eine attraktive Fassade aufweist.*

*Durch den Standort ergeben sich sehr kurze Wege zu den Aussengarderoben in der Sporthalle Buechenwald 1. Die zusätzlichen Aussengarderoben können im Bereich einer künftigen (West-) Tribüne mit direktem Zugang zum Hauptspielfeld und auch nutzbar für die Leichtathletikanlagen angeordnet werden.*

---

<sup>5</sup> Bericht Vertiefung Masterplan Sportanlagen Buechenwald und Rosenau, Strittmatter Partner AG vom 13. September 2016

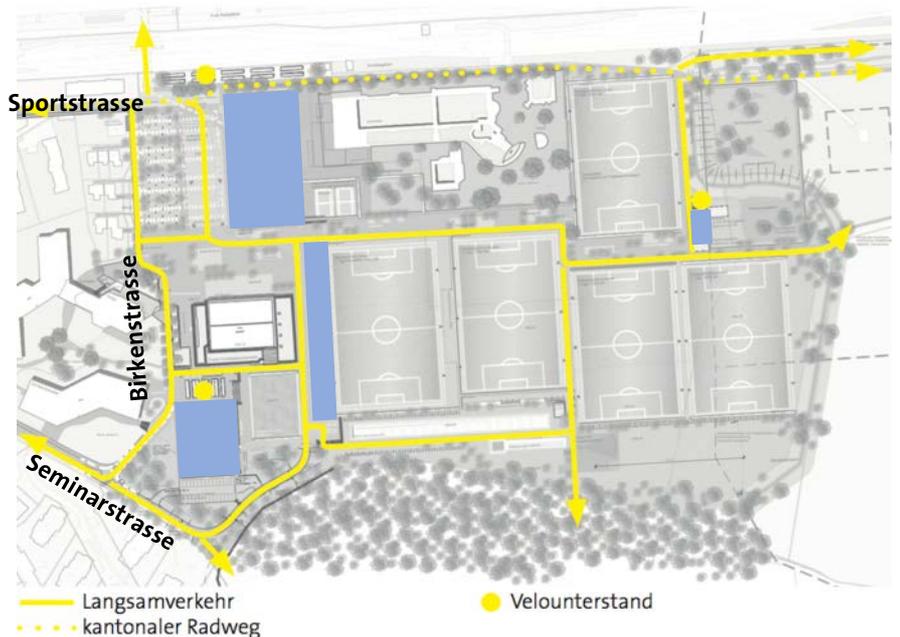
## Erschliessung Standort Buechenwald<sup>6</sup>

### Langsamverkehr

Das Gebiet Buechenwald ist hervorragend an das Langsamverkehrsnetz angeschlossen. [...] Das Areal selber verfügt über ein feinmaschiges LV-Netz, das mit dem bestehenden Netz verknüpft werden soll.

Auf der Anlage in Buechenwald sind insgesamt ca. 450 Veloabstellplätze projektiert. Diese sollen möglichst nahe bei den Infrastrukturen positioniert werden. Ein grosser Platz besteht entlang den Geleisen für das Hallen- und Freibad, ein weiterer Standort befindet sich zwischen den Dreifach-Turnhallen und einige sind im Osten beim öffentlichen Spielplatz angeordnet.

Abb. 6 Erschliessung Langsamverkehr, Masterplan Sportanlagen, Strittmatter Partner AG, 13.09.2016 (ohne Massstab)

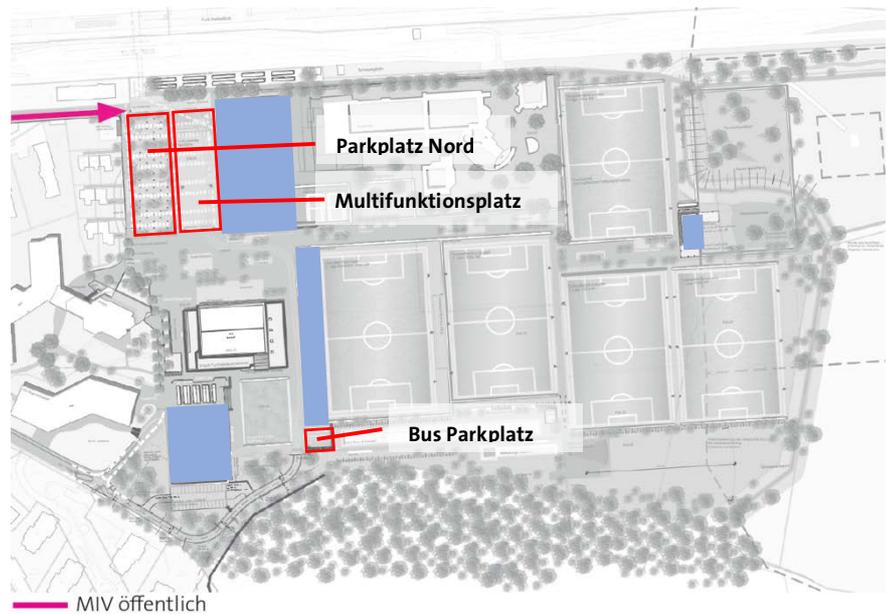


### Motorisierter Individualverkehr

Das Areal wird über die Sportstrasse [...] erschlossen. Damit das Areal möglichst verkehrsfrei bleibt, werden die Personenwagen früh auf die Parkplätze gelenkt. Die Birkenstrasse ist nur für die Anstösler und für den Zugang zum Parkfeld befahrbar. Bei besonderen Anlässen mit einem hohen Verkehrsaufkommen kann die Nord-Süd Achse (Verlängerung der Seminarstrasse) geöffnet und im Einbahnverkehr genutzt werden.

<sup>6</sup> Bericht Vertiefung Masterplan Sportanlagen Buechenwald und Rosenau, Strittmatter Partner AG vom 13. September 2016

Abb. 7 Erschliessung motorisierter Individualverkehr, Masterplan Sportanlagen, Strittmatter Partner AG, 13.09.2016 (ohne Massstab)



#### *Güterumschlag*

Der Güterumschlag soll über die interne Achse zwischen Sport- und Seminarstrasse sichergestellt werden. Diese interne Achse ist jedoch für den allgemeinen Verkehr gesperrt, erlaubt aber die direkte Zufahrt zum Hallenbad, zum Hauptspielfeld und zu den Sporthallen auf Niveau Hallenboden.

#### *Parkplatzangebot*

Für die Besucher stehen die öffentlichen Parkplätze auf der Sportanlage Buechenwald (Parkplatz Nord, ca. 72 Parkplätze) zur Verfügung. Bei Bedarf (spezielle Anlässe) können auf dem danebenliegenden Multifunktionsplatz zusätzlich ca. 80 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Südlich des Wettbewerbsperimeters sind zudem Parkplätze für drei Busse (Spieler / Fans) vorgesehen.

#### *Zuschauerstöme*

Der Grossteil der Zuschauer kommt von Nordwesten vom Bahnhof sowie dem Parkplatz der Sportanlage Buechenwald. Einzig die Parkplätze der Busse für die Gästefans befinden sich südlich der Tribüne. Eine Trennung der Heim- und Gast-Zuschauer muss möglich sein, kommt aber nur bei einem Risikospiel zum Tragen. Im Normalfall findet keine strikte Trennung der Zuschauer statt.

### **2.1.3 Gewässerschutz | Hochwasserschutz | Baugrund**

Das Bearbeitungsgebiet liegt vollständig im Gewässerschutzbereich A<sub>v</sub>. Zudem liegt das Gebiet im mittleren Gefahrengebiet und weist beim relevanten Ereignis Überflutungen bis zu 0.50 m Tiefe auf. Ursache sind die beiden tiefliegenden Sportplätze, in denen das Wasser nicht abfliessen kann.

Der nördliche Parkplatz und der Multifunktionsplatz vor dem Hallenbadneubau sollen als Überschwemmungsfläche genutzt werden. Die neuen Fussballplätze inkl. der Tribüne werden auf dem höheren Niveau der bestehenden Sporthalle Buechenwald gemäss den Vorgaben des Masterplans Sportanlagen belassen (Kote 638.20 m ü. M.). Die detaillierten Massnahmen zum Hochwasserschutz werden im Rahmen der Projektierung der Umgebungsgestaltung und damit erst nach dem Wettbewerbsentscheid, geplant.

Der mittlere Grundwasserspiegel liegt gemäss Untersuchungen der Grundbauberatung – Geoconsulting AG bei ca. 636.00 m ü. M. und damit ca. zwei Meter unter dem Terrain. Die Erstellung eines Untergeschosses ist mit den erforderlichen bautechnischen Massnahmen im Grundwasser grundsätzlich möglich. Eine Prüfung des Flächenbedarfs hat gezeigt, dass die Realisierung des Raumprogramms ohne Untergeschoss möglich ist. Aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen soll deshalb möglichst auf ein Untergeschoss verzichtet werden. Unterirdische Bauteile werden in der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge hinsichtlich der Baukosten berücksichtigt.

## 2.2 Projektbezogene Grundlagen

Ausschnitt Masterplan Sportanlagen und Wettbewerbsperimeter

 Wettbewerbsperimeter

### 2.2.1 Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst den Anordnungsbereich für die neue Fussballtribüne. Das Rasenspielfeld ist in seiner Lage und Grösse definiert. Es liegt auf einer Kote von 638.20 m ü. M. und damit auf der Höhe der bestehenden Sporthalle und des Hartplatzes. Entsprechend ist das Spielfeld kein Bestandteil des Wettbewerbsperimeters. Die Umgebungsgestaltung wird nach dem Konzept des Siegerprojektes des Projektwettbewerbes Neubau Hallenbad ausgeführt. Die Tribüne orientiert sich einerseits auf den nordwestlichen zentralen Platz und fasst zum anderen im Südwesten den Hartplatz.



## 2.2.2 Raumprogramm

### Garderoben

Die Garderoben umfassen die Garderobenräume für den Leistungssport und werden bei offiziellen Spielen benötigt. Der Zugang für die Sportler zu den Garderoben Leistungssport muss getrennt von den Zuschauerzugängen sein. Der Zugang auf das Spielfeld erfolgt für beide Mannschaften zusammen direkt und getrennt von den Zuschauern vom Garderobenbereich auf das Spielfeld.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
			Nettofläche pro Einheit in m <sup>2</sup>	Hinweise
<b>1</b>	<b>Garderoben Bereich Leistungssport</b>			
1.1	Umkleideraum mit Massagebucht (Heim)	1	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nahe am Ausgang zum Spielfeld</li> <li>– Massagebucht akustisch abgetrennt von Garderobe</li> <li>– beheizt und belüftet</li> </ul>
1.2	Abtrockenbereich (Heim)	1	6	– beheizt und belüftet
1.3	Duschbereich (Heim)	1	15	– beheizt und belüftet
1.4	Toilette (Heim)	1	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 x WC, 1 x Possoir innerhalb Bereich Heim</li> <li>– beheizt und belüftet</li> </ul>
1.5	Garderobe Trainer / Staff, Dusche (Heim)	1	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 x WC / 1 x Dusche</li> <li>– beheizt und belüftet</li> </ul>
1.6	Besprechung / Büro Trainer / Staff (Heim)	1	12	– beheizt und belüftet
1.7	Materialraum, Bälle (Heim)	1	15	– Ebenerdig, nahe Spielfeld, Raumhöhe 3.00 m, Tor 2.50 i. L.
1.8	Umkleideraum mit Massagebucht (Gast)	1	38	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nahe am Ausgang zum Spielfeld</li> <li>– beheizt und belüftet</li> </ul>
1.9	Abtrockenbereich (Gast)	1	6	– beheizt und belüftet
1.10	Duschbereich (Gast)	1	15	– beheizt und belüftet
1.11	Toilette (Gast)	1	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 x WC, 1 x Possoir innerhalb Bereich Gast</li> <li>– beheizt und belüftet</li> </ul>
1.12	Schiedsrichtergarderobe mit Dusche und Toilette	2	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belegung je 4 Personen pro Garderobe</li> <li>– Je 2 Duschen pro Garderobe</li> <li>– Je 1 WC</li> <li>– beheizt und belüftet</li> </ul>
1.13	Sanitätsraum, Dopingkontrolle, Toilette	1	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gute Zufahrt für Rettung</li> <li>– nahe zum Hauptspielfeld</li> <li>– Gute Zugänglichkeit von allen Spielfeldern</li> <li>– beheizt und belüftet</li> </ul>
1.14	Spielertunnel	1	var.	– Zugang von Garderoben muss direkt und getrennt von Zuschauern auf Platz 1 führen
1.15	Waschraum / Trocknen / Wäschelager	1	20	– beheizt und belüftet
1.16	Lageraum Hygieneartikel	1	10	– Zutritt für Facility Management und FC Gossau
1.17	Putzraum	1	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nahe Garderoben</li> <li>– Bodenausguss mit Gitterrost ca. 60 x 60 cm</li> </ul>

### Zuschaueranlagen

Die Zugänge zu den Zuschaueranlagen sind getrennt von den Garderobenanlagen zu erstellen. Es sind zwei räumlich getrennte Zugänge zu den Zuschaueranlagen (Heim / Gast) vorzusehen. Der Heimeingang soll an der Nordwestecke und der Gasteingang an der Südwestecke des Wettbewerbsperimeters angeordnet werden. Eine Trennung der Zuschauer (Heim / Gast) findet nur bei Risikospiele statt (< 10 %). Im Normalfall nutzen die Heim- und Gastzuschauer die Infrastruktur gemeinsam. Die Sitzplätze sollen so nahe wie möglich am Spielfeld angeordnet werden (Atmosphäre).

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		
			Nettofläche pro Einheit in m <sup>2</sup>	Hinweise
<b>2</b>	<b>Zuschaueranlagen</b>			
2.1	Zugänge zu Stadion	min. 2		– Gem. Stadionkatalog, min. 2 getrennte Wege für Heimsektor / Gästesektor
2.2	Eingangskontrollbereich	min. 2		– Projektabhängig – gemäss Stadionkatalog (min. 2 getrennte Wege für Heimsektor / Gästesektor) – Stauraum vorsehen
2.3	Notausgänge, Ausgänge	var.		– Projektabhängig gemäss Vorschriften und Stadionkatalog
2.4	Notfall-Zufahrten Rettungsfahrzeuge			– Zufahrt auf Spielfeld – mind. 4.0 m Breite, 4.50 Durchfahrts Höhe
2.5	Hauptkasse Heim, 2 Schalterplätze	1	10	– Keine Behinderung des Eingangskontrollbereiches (2.2)
2.6	Gästekasse, 1 Schalterplatz	1	6	– kombinierbar mit 2.21 Verkaufsstand – abtrennbar von Heimzuschauern
2.7	Sitzplätze gedeckt (Haupttribüne)	600	0.40	– 600 Sitzplätze (max. Abweichung +/- 10 %) – max. 35° Neigung – störende Stützen, Brüstungen oder vorstehende Gebäudekanten dürfen die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigen – max. 40 Sitzplätze bei beidseitiger Treppenschliessung, max. 20 Sitzplätze bei einseitiger Treppenschliessung – Durchgangsbreite zwischen den Rängen 35 – 40 cm – Erhöht über dem Spielfeld – Gute Akustik (für Fans und Lautsprecherdurchsagen) – Möglichst kein Durchzug
2.8	Mehrzweckraum	1	60	– Im oberen Niveau angeordnet, integriert in Haupttribüne – Glasfront mit freier Sicht auf das Spielfeld – Nutzung für Sitzungen, Theorie, Rechnungsbüro, Sponsorenanlässe usw.

				– beheizt und belüftet
2.9	Behindertenplätze inkl. Zugang	5	3	– Pro Platz min. Fläche 1.40 x 1.40 m
2.10	Toiletten Zuschauer Frauen	1	12	– 3 WC – beheizt und belüftet
2.11	Toiletten Zuschauer Männer	1	12	– 3 WC, 4 Pissoir – beheizt und belüftet
2.12	Toilette rollstuhlgängig	1	4	– beheizt und belüftet – Wickeltisch
2.13	Sportlerbeiz / Clubraum	1	100	– Ebenerdig, nahe Haupteingang – unterteilbar in 70 m <sup>2</sup> (Sportlerbeiz) / 30 m <sup>2</sup> (Presseraum) – Selbstbedienung – beheizt und belüftet
2.14	Küche / Office	1	30	– Verbindung zu Sportlerbeiz – Bedienung innen via Buffet und aussen über Schalter – Ausstattung: Steamer, 2 Fritteusen, Induktionskochplatten, Grillplatte, Backofen, Abwaschtrog, Geschirrspüler, 2 Kühlschränke, 1 Tiefkühler, genügend Abstellfläche, Schränke für Geschirr – beheizt und belüftet
2.15	Aussenfestwirtschaft (innerhalb Wettbewerbsperimeter)	1	var.	– ca. 80 Sitzplätze – Neben 2.13 (Sportlerbeiz) und 2.14 (Küche / Office) – In Zusammenhang mit Ausgabestelle, teilweise witterungsgeschützt – Wenn möglich mit Sicht auf das Spielfeld
2.16	Vorratsraum Küche	1	15	– Verbindung zu 3.14 Küche – Zugang von aussen – Bereich für Lagerung Esswaren (Regale / Tablare) – integrierte Kühl- und Tiefkühlzellen ca. 2 x 4 m <sup>2</sup> – beheizt und belüftet
2.17	Wertstoffsammlung	1	10	– Zugang von aussen – nahe Küche und Sportlerbeiz
2.18	Lager Aussenfestwirtschaft	1	15	– Stauraum für Tische / Bänke – auch unter Sitztribüne möglich
2.19	Toilette Gästesektor Frauen	1	4	– 1 WC – beheizt und belüftet
2.20	Toilette Gästesektor Männer	1	5	– 1 WC, 1 Pissoir – beheizt und belüftet
2.21	Verkaufsstand Gäste	1	8	– kombinierbar mit 3.6 Gästekasse
2.22	Grosse Spielerbänke gedeckt	2	–	– Für je 15 Personen, Einzelsitze – Abstand von der Seitenlinie 3.00 m – Abstand von der Mittellinie 5.00 m – Können optional in der Tribüne integriert werden oder ausserhalb des Wettbewerbsperimeters als freistehende Spielerbänke realisiert werden.

### Medien und technische Einrichtungen

Die Räume Kommunikation werden von Stadionspeaker und Pressevertretern bei Heimspielen benötigt.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		Hinweise
			Nettofläche pro Einheit in m <sup>2</sup>	
<b>3</b>	<b>Medien und technische Einrichtungen</b>			
3.1	Kabine Platzspeaker	1	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Oben auf Tribüne</li> <li>– Für 4 bis 5 Personen</li> <li>– Freie Sicht auf gesamtes Spielfeld und Zuschauerränge inkl. Bedienung Veranstaltungstechnik</li> </ul>
3.2	Kameraplattform auf Tribüne	1	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Oben auf Tribüne, möglichst zentral</li> <li>– Fläche 2 x 4 m</li> <li>– Freie Sicht auf gesamtes Spielfeld</li> </ul>
3.3	Kommentatoren- und Medienplätze	10	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgewiesene Plätze auf der Haupttribüne</li> <li>– abgetrennt vom Zuschauerbereich, möglichst zentral</li> <li>– Klappsitze, Fläche Arbeitsplatz 65 / 40 cm.</li> </ul>

### Betrieb (Facility Management)

In der Fussballtribüne werden die Räume des Facility Managements für die ganze Sportanlage Buechenwald angeordnet. Die Räumlichkeiten müssen daher von aussen (nicht vom Spielfeld her) zugänglich sein. Die Fussballtribüne wird von der Sporthalle Buechenwald mit Fernwärme versorgt. Es ist daher nur eine Heizungsunterverteilung notwendig.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl gleiche Räume		Hinweise
			Nettofläche pro Einheit in m <sup>2</sup>	
<b>4</b>	<b>Betrieb (Facility Management)</b>			
4.1	Fahrzeug- / Maschinenhalle	1	250	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Raumhöhe i. L. 3.00 m</li> <li>– frostsicher</li> <li>– Anordnung alle Maschinen gem. Tabelle Kap. 2.2.4 muss möglich sein. Die Fahrzeuge Nr. 1 bis 4 müssen in der ersten Reihe stehen.</li> <li>– Tore mind. 2.60 m i. L. / Fahrzeug oder mind. 5.0 m i. L. / 2 Fahrzeuge</li> <li>– Arbeitsgrube L x B x T, m: 5.00 x 1.20 x 1.50 (Platzbedarf 5.00 x 2.50 m)</li> <li>– Wasserablauf mit Gitterrost für Reinigung / Ölabscheider</li> </ul>

				– Nach Möglichkeit gedeckter Vorplatz erwünscht, stützenfrei, Tiefe ca. 4 – 5 m, mit Eingang Gästesektor kombinierbar
4.2	Werkstatt Platzwart	1	20	– Raumhöhe i. L. min. 2.50 m, Türe min. 1.20 m i. L. – Zugang mit Rolli – Gestelle für Material / Ersatzteile, Lagerung von Werkzeugen und Ersatzteilen – Wasseranschluss kalt / warm – beheizt
4.3	Lager Brennstoffe / Chemikalien	1	20	– Raumhöhe i. L. min. 2.50 m, Türe min. 1.20 m i. L. – Zugang mit Rolli – Gestelle für Material, Lagerung von Chemikalien (Gifte), Betriebsstoffe, Dünger
4.4	Lager allgemein	1	20	– Raumhöhe i. L. min. 2.50 m, Türe min. 1.20 m i. L. – Zugang mit Rolli – Gestelle für Material, Lagerung von Ersatzmaterial Platzwart
4.5	Garderobe inkl. Dusche und WC	1	12	– 2 Garderobenschränke, Sitzbank – beheizt und belüftet
4.6	Personen- / Warenaufzug	1	4	– Kabinenmass min. 1.10 x 2.10 m
4.7	Technikraum	1	20	– Projektabhängig – Unterverteilung Fernwärme (Speisung von Sporthalle) – Hauptverteilung Elektro- und Sanitäranlage
4.8	Technikraum Lüftung	1	30	– Projektabhängig

### 2.2.3 Weitere Vorgaben

#### Fluchtwege

Die Entfluchtung der Tribüne muss für 700 Personen ausgelegt sein. Die Zuschauer um das Spielfeld ausserhalb des Wettbewerbsperimeters verlassen das Areal durch separate Fluchtwege.

Die Länge der Wege innerhalb der Sitz- und Stehplatzränge – vom entferntesten Steh- oder Sitzplatz bis zum Ausgang aus dem Stadion – darf 45 m nicht überschreiten. Die Ausgänge sind klar zu kennzeichnen.

Die Entleerung der Zuschauerbereiche soll in einem Zeitraum von ca. 4.5 Minuten erfolgen. Die Mindestdurchgangsbreite für Ausgänge beträgt 1.20 m (Ausgangs-Modul AM). Durch ein AM bewegen sich 2 Personen zur gleichen Zeit, 100 Personen in 1.0 Min. oder 450 Personen innerhalb der geforderten 4.5 Min. Die Ausgangsbreite vergrössert man durch halbe oder ganze Verdoppelung des AM. Die Durchflussmenge eines Ausgangs erhält man durch Division der Ausgangsbreite durch AM und Multiplikation mit der Zuschauermenge von 450.

*Beispiel: Ein Ausgang mit 2.00 m Breite entspricht 1.5 AM (180 cm). Die Durchflusskapazität der Zuschauer beträgt somit  $1.5 \times 450 = 675$  Zuschauer.*

Sämtliche Wege, Treppen und Rampen haben eine Mindestbreite von 1.20 m aufzuweisen. Ab 1.80 m Durchgangsbreite ist auf Treppen ein Geländer einzubauen. Die erforderliche Breite der Zu- und Abgangswege ist aufgrund der vorgeschriebenen Entleerungszeit und der Zuschauerkapazität des Blocks oder Sektors zu berechnen.

Die Wege und Treppen sollen geradlinig, übersichtlich und hindernisfrei sein. Einbauten, aufschlagende Türen und Menschenansammlungen vor irgendwelchen Einrichtungen dürfen die Wege an keiner Stelle einengen. Türen sind immer in Fluchtrichtung öffnend. Für den Zugang zum Stadion bestimmte Drehkreuze dürfen nicht als Ausgang benützt werden.

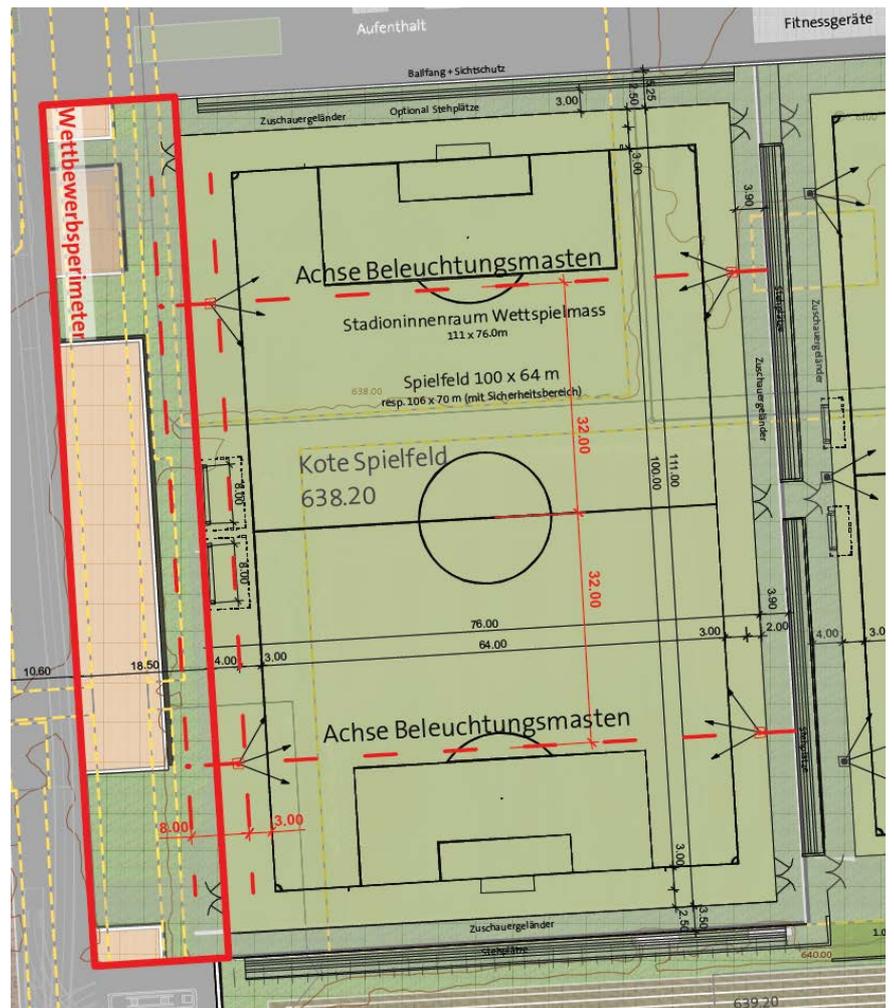
#### **Erschliessungstreppen der Tribünen**

Erschliessungstreppen der Tribünen haben eine Mindestbreite von 1.20 m aufzuweisen. Sie sind grundsätzlich nach der aufzunehmenden Zuschauermenge zu dimensionieren (siehe 3.16). Die Steigung darf 19 cm nicht übersteigen, der Auftritt 26 cm nicht unterschreiten.

#### **Beleuchtung**

Die Achse der Stadionbeleuchtungsmasten liegen beidseitig je 32.0 m von der Spielfeldmitte entfernt. Sie sind 18.0 bis 21.0 m hoch (vgl. Abb. 8). Die Beleuchtungsmasten sollen möglichst nahe am Spielfeld angeordnet werden. Sie dürfen maximal 8.0 m vom Spielfeldrand (Spielfeld inkl. 3.0 m Sicherheitszuschlag) entfernt liegen. Damit können die Beleuchtungsmasten entweder direkt am Spielfeldrand ausserhalb des Wettbewerbsperimeters oder auch innerhalb des Wettbewerbsperimeters angeordnet werden. Eine hindernisfreie Sicht von der Tribüne auf das Spielfeld wird vorausgesetzt.

Abb. 8 Lage Beleuchtungsmasten (ohne Massstab)



### Umzäunung

Das Stadion soll mit einer mind. 2.50 m hohen Umzäunung, welche abschliessbar ist, ausgestattet werden. Die Tribüne ist Teil der Umzäunung.

### Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Umgebungsgestaltung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

### Notzufahrt Feuerwehr | Anlieferung

Die Zufahrt der Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sowie der Fahrzeuge zur Anlieferung zum Hallenbad sowie den weiteren Sportstätten erfolgt über die Sportstrasse. Eine Alternativzufahrt ist ab der Seminarstrasse östlich an der

Sporthalle Buechenwald vorgesehen. Die Verbindung dieser Zufahrten durch das Areal ist für Anhängerzüge dimensioniert worden.

#### **2.2.4 Projektierungshinweise**

##### **Parkierung**

Die Parkierung wird ausserhalb des Wettbewerbsperimeters gemäss dem Masterplan Buechenwad angeordnet. Südlich des Wettbewerbsperimeters steht ein Parkplatz für drei Busse zur Verfügung (1 Mannschaftsbus, 2 Gästebusse). Die PW-Besucherparkplätze befinden sich am Ende der Sportstrasse auf dem zentralen Parkplatz der Sportanlage.

##### **Betriebliche Abläufe**

###### *Spielbetrieb / Zuschauer*

Die Tribüne muss gemäss Stadionkatalog der Ersten Liga zwei separate Eingänge und Bereiche für die Heim- und Gast-Zuschauer aufweisen. Bei normalen Spielen wird die Infrastruktur jedoch von allen Zuschauern gemeinsam genutzt. Die Zuschauer können sich frei auf der Tribüne oder um das Spielfeld auf den Zuschauerstufen bewegen. Die Verpflegung erfolgt durch Selbstbedienung in der Clubbeiz (Innen- und Aussensitzplätze) im Erdgeschoss.

###### *Facility Management*

In der neuen Fussballtribüne werden die Räumlichkeiten des Facility Managements für die ganze Sportanlage Buechenwald konzentriert. Die Platzwarte (160 Stellenprozent) kommen am Morgen auf die Anlage und ziehen sich um. Anschliessend werden die Fahrzeuge und Maschinen für die Arbeit auf der Sportanlage Buechenwald gefasst. In der Werkstatt werden sämtliche Reparaturen der Maschinen sowie der Infrastruktur und Geräte der Sport- und Spielplätze ausgeführt. Die Pausen werden im Aufenthaltsraum der Hallen- und Freibadanlage abgehalten. Vor dem Feierabend werden die Fahrzeuge und Maschinen gereinigt und gewartet. Anschliessend werden die Berufskleider gewechselt und geduscht.

In der Fahrzeug- und Maschinenhalle müssen folgende Fahrzeuge / Maschinen Platz finden, wobei die vier Traktoren in der vordersten Reihe angeordnet werden müssen:

Nr.	Fahrzeug-, Maschinen-, Gerätebezeichnung	Abmessung cm: Länge/Tiefe x Breite x Höhe
1	Rasentraktor inkl. Frontmäher (1. Reihe)	615 x 230 x 240
2	Spindelmäher (1. Reihe)	315 x 180 x 220
3	Traktor (1. Reihe)	400 x 160 x 245
4	Traktor (1. Reihe)	400 x 160 x 245
5	VertiDrain	140 x 170 x 110
6	Kehrsaugmaschine	165 x 110 x 150
7	Kunstrasenreiniger	150 x 170 x 110
8	Beregnungsautomat (2 Stück)	360 x 150 x 155
9	Beregnungsautomat (2 Stück)	360 x 150 x 155
10	Rasenstrigel F 224, 200 x 100 cm, Gewicht 120 kg	80 x 200 x 100
11	Hand-Rasenmäher	175 x 60 x 100
12	Rasenwalze	215 x 85 x 95
13	Schneepflug	90 x 160 x 70
14	Abkantmaschine	175 x 60 x 100
15	Hand-Rasenmäher	175 x 60 x 100
16	Motor-Vertikutierer	140 x 80 x 90
17	Heckschaufel an Traktor	105 x 175 x 110
18	Planierrost 3-teilig	275 x 180 x 30
19	Linienmarkiergerät mit Batterie	110 x 70 x 100
20	Aufsattelspritze	130 x 150 x 140

### Nachhaltige Bauweise – Erstellung und Rückbau

Das Projekt soll über seinen ganzen Lebenszyklus eine möglichst geringe Umweltbelastung verursachen. Das Gebäude soll grundsätzlich die Vorgaben von Minergie erfüllen. Folgende Prinzipien sind dabei zu beachten:

- Kompakte Gebäudeform möglichst ohne Auskragungen und Einschnitte
- Gutes Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche und Geschossfläche
- Minimiertes Gebäudevolumen unter Terrain, respektive kein Bauvolumen unter dem mittleren Grundwasserspiegel.
- Bauweise mit minimiertem Materialeinsatz, Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen oder mit hohem Recycling-Anteil
- Direkte vertikale Lastableitung, d. h. ohne Versätze oder Abfangungen; angemessene Spannweiten

- Gute Rückbaubarkeit durch lösbare Verbindungen zwischen unterschiedlichen Bauteilen bzw. Materialien (Systemtrennung)

#### **Nachhaltige Bauweise – Betrieb**

Der Energieeffizienz ist höchste Beachtung zu schenken. Mögliche Massnahmen sind:

- Geringe Wärmeenergieverluste über die Gebäudehülle, tiefe U-Werte der Fenster und angemessener Fensteranteil in den Fassaden, konsequente Vermeidung von Wärmebrücken, hohe Luftdichtheit
- Hocheffiziente Gebäudetechnik (Lüftung, Heizung, Kühlung, Beleuchtung)
- Möglichst vollständige Energierückgewinnung aus Abluft und Abwasser

#### **Feuerschutz**

Die neuen Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter [www.praever.ch](http://www.praever.ch), bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht.

#### **Kosten**

Es gilt ein Kostendach von CHF 5.3. Mio. inkl. MWST (exkl. Spielfeld bzw. Umgebung) für die Erstellung der Fussballtribüne (exkl. Rasenspielfeld). Um die Einhaltung des Kostendaches abschätzen zu können, wird das Formular «Kosten und Daten» (vgl. Kap.3.1.3) als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

#### **Normen, Gesetze und Richtlinien**

Die Einhaltung sämtlicher geltender Normen, Gesetze und Richtlinien wird vorausgesetzt. Folgende Grundlagen sind speziell zu beachten:

- Hindernisfrei Bauen, [www.procap.ch](http://www.procap.ch)
- Brandschutzvorschriften, [www.bsvonline.ch](http://www.bsvonline.ch)
- Unfallverhütung, [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)
- Schweizerischer Fussballverband – SFV, Stadionkatalog der Ersten Liga vom 8.12.2012 (wird als Beilage abgegeben)

# 3 Auswahlverfahren

Stadt Gossau

Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald

Programm

## 3.1 Projektwettbewerb

### 3.1.1 Anmeldung

Die Anmeldung hat bis am 13. Mai 2019 über die Wettbewerbsplattform KONKURADO zu erfolgen. Das Anmeldeformular (Selbstdeklaration) ist vollständig ausgefüllt per Post, Bote oder E-mail beim Wettbewerbssekretariat (vgl. Kap. 1.3.3) einzureichen. Mit der Anmeldung ist eine Depotzahlung von CHF 500.– auf folgendes Konto zu errichten:

*Bank:* St. Galler Kantonalbank AG  
St. Leonhardstrasse 25  
9001 St. Gallen

*Begünstigte:* Strittmatter Partner AG, St. Gallen

*IBAN:* CH31 0078 1603 9350 1200 2

*BIC-/SWIFT:* KBSGCH22

*Vermerk:* Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald

Für alle zur Beurteilung zugelassenen Beiträge wird das Depot nach Abschluss des Verfahrens rückerstattet.

### 3.1.2 Abgabe Modellgrundlage

Die Modellgrundlage wird nur am Montag, 3. Juni 2019, 13:30 Uhr beim Eingang des Freibades Buechenwald abgegeben. Dabei besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Geländes.

### 3.1.3 Arbeitsunterlagen

Den teilnehmenden Büros werden die nachfolgend aufgeführten Grundlagen | Unterlagen über die Wettbewerbsplattform KONKURADO zur Verfügung gestellt.

#### Elektronische Unterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm vom 3. April 2019
- Beilage B1: Entwurf Planervertrag
- Beilage B2: Besondere Bedingungen zu Planungsaufträgen HBA Gossau
- AV-Grundlage mit Höhenlinien und -koten (Äquidistanz 0.5 m) [dxf]
- Orthophoto [pdf]
- Vertiefung Masterplan Sportanlagen Buechenwald und Rosenau, Strittmatter Partner AG vom 13. September 2016
  - Bericht [pdf]
  - Parkplatzbedarf [pdf]
  - Vorprojekt [pdf | dxf]
  - Schnitte [pdf]

- Planunterlagen Siegerprojekt Projektwettbewerb Hallenbad [pdf | dxf]  
(Können ab dem 10. Mai 2019 bezogen werden)
- Richtlinien Schweizerischer Fussballverband
  - Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, 24.11.2017 [pdf]
  - SFL Stadionkatalog der Ersten Liga, 18.12.2012 [pdf]
- Planunterlagen Sporthalle Buechenwald [pdf | dxf]
- Formular «Verfasser» [docx]
- Formular «Nachweis Raumprogramm» [docx]
- Formular «Kosten und Daten» [xls]

Weitere Informationen sind über das GIS-Portal ([www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)) einsehbar.

Die Teams erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

#### **Ausgabe Modellgrundlage**

Die Modellgrundlage (Gipsmodell, Mst. 1:500, ca. 60 x 40 cm) ist gemäss Terminübersicht 1.3.4 bei der obligatorischen Begehung (vgl. Kap. 3.1.2) zu beziehen. Das Modell kann nur an diesem Termin abgeholt werden. Es werden keine Modelle versandt.

#### **3.1.4 Fragestellung**

##### **Eingaben**

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind ausschliesslich über das Online-Formular auf der Wettbewerbsplattform KONKURADO zu stellen (vgl. Link Kapitel 1.3.3, Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.3.4).

##### **Antworten**

Die Fragen und zugehörigen Antworten sind ausschliesslich auf der Wettbewerbsplattform KONKURADO zugänglich (vgl. Link Kapitel 1.3.3). Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

### 3.1.5 Abgabedokumente

#### Pläne

- Gesamtkonzept M 1:500 mit Darstellung der Bebauungs-, Erschliessungs- und Freiraumidee (Dachaufsicht mit Freiraumgestaltung);
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:200, mit Angabe von:
  - Raumnutzungen (Raum-Nr. und Raumbezeichnungen in den Grundrissen, keine Legenden)
  - Flächenmassen
  - Höhenkoten (Terrain, Geschosse, Dach)
  - Erdgeschoss mit Umgebung
- Für die baurechtliche Beurteilung sind in den Ansichten und Schnitten das gewachsene und projektierte Terrain einzuzeichnen.
- Fassadenschnitt im Massstab 1:20 mit Hinweisen zu Konstruktionsart und Materialisierung, soweit diese zum Verständnis des Projektes notwendig sind.
- Optional können Skizzen, einfache Visualisierungen, Fotos von Arbeitsmodellen, usw. eingebaut werden.
- Erläuterungen auf Plan (vgl. Kap.4.3, Aspekte / Themen):
  - Gesellschaft (Kontext / Städtebau, Architektur, Wohlbefinden, Raumklima, Sicherheit, Funktionalität)
  - Konstruktion Dach
  - Wirtschaft (Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltskosten)
  - Umwelt (Nachhaltige Bauweise)

#### Nachweise

- Formular «Nachweis Raumprogramm»: Nachweis der Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen);
- Volumen von Gebäude und Anlagen: Nachweis des Gebäudevolumens (GV) gemäss Kapitel 5 der SIA Norm 416 (Ausgabe 2003) inkl. Darstellung der Kubaturen (auf separaten A4-Blättern)
- Flächen von Gebäude und Anlagen: Nachweis der Geschossflächen (GF) nach SIA Norm 416 (Ausgabe 2003) inkl. Darstellung der Flächen (auf separaten A4-Blättern)
- Excel-Liste «Kosten und Daten» zur Selbstkontrolle ausgefüllt

#### Digitale Plandaten

Datenträger mit einzureichenden Plänen im PDF- und JPG-Format, Bilder separat für Darstellungen im Schlussbericht (anonym).

### **Modell**

Modellgrundlage mit schematischem Baukörper der Bauten und Grundsätze der Freiraumgestaltung und Erschliessung (weiss).

### **Verfassercouvert**

Verfasserblatt mit Adresse und Telefonnummer der Verfasser inkl. Namen der beteiligten Mitarbeiter und der zugezogenen Spezialisten

## **3.1.6 Darstellung**

### **Bezeichnung**

Die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort
- Titel: Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald

### **Darstellung**

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Maximal 2 Pläne, inklusive Erläuterungen; Format A0 (84 cm x 119 cm hoch)
- Pläne in vierfacher Ausführung:
  - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A0 ungefaltet
  - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A0 ungefaltet
  - 2 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3
- Gesamtkonzept und Grundrisse (M 1:500) nach Norden ausgerichtet
- Sämtliche Plandarstellungen sind mit graphischer Massstabsleiste und Grundrisse mit einem Nordpfeil zu versehen
- Bezeichnung der Geschosse zwingend

### **Varianten**

Varianten sind nicht zulässig.

## **3.1.7 Abgabe**

### **Abgabe Pläne**

Die Planunterlagen sind entsprechend den Anforderungen gemäss Kapitel 3.1.6 in einer Planmappe oder gerollt sowie auf einem Datenträger als digitale Dateien dem Raumplanungsbüro Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.3.4).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

#### **Abgabe Modell**

Das Modell muss während den Bürozeiten der Strittmatter Partner AG, Raumplanung & Entwicklung, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, abgegeben werden.

#### **Poststempel | Auftragsbeleg | Anonymität**

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 3.1.5 vorliegen. Zu spät abgegebene Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

# 4 Jurierung

---

## 4.1 Vorprüfung

### 4.1.1 Gestaffelte Vorprüfung und Jurierung

Die Vorprüfung und die Jurierung erfolgen in zwei Durchgängen. Nach einer ersten Beurteilung findet für die verbleibenden Projekte eine detaillierte Vorprüfung statt. Anschliessend folgt der zweite Teil der Beurteilung.

#### 1. Vorprüfung

Die erste Vorprüfung der eingegangenen Arbeiten beschränkt sich auf die Kontrolle bezüglich Vollständigkeit und Einhaltung der Randbedingungen, der Einhaltung des Baurechts, der Plausibilitätsprüfung des Raumprogramms. Sie dient dem Preisgericht insbesondere für die zu bestimmenden Ausschlüsse.

Namentlich folgende Kriterien können zum Ausschluss vom Verfahren führen:

- Verstösse gegen das Anonymitätsgebot
- Nicht termingerechte Abgaben
- Unvollständige und nicht beurteilbare Unterlagen (Lesbarkeit, Sprache)

#### 2. Vorprüfung

Von den Projekten, welche in die engere Wahl gelangen, wird die Einhaltung des Raumprogramms detailliert geprüft und es werden die voraussichtlichen Grobbaukosten, das Tragwerk, die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit beurteilt. Diese unabhängigen Beurteilungen dienen dem Preisgericht zur Jurierung der Beiträge (vgl. Kap. 4.3).

Die unabhängigen Experten, welche die Vorprüfung vornehmen, geben ihre Stellungnahme zuhanden des Preisgerichts ab und stehen der Jury für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

---

## 4.2 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

---

## 4.3 Jurierung

Die Projekte werden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der nachstehenden Kriterien beurteilt, wobei die Reihenfolge der Gewichtung in der Bewertung entspricht:

### **Gesellschaft**

- Funktionalität
- Kontext / Städtebau
- Architektur
- Wohlbefinden, Raumklima, Sicherheit

### **Wirtschaft**

- Investitionskosten
- Betriebs- und Unterhaltskosten

### **Umwelt**

- Nachhaltige Bauweise

---

## 4.4 Abschluss

### **Schlussdokumentation**

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird im Schlussbericht des Preisgerichtes festgehalten. Dieser wird den teilnehmenden Teams ausgehändigt. Die Pläne und Modelle der Schlussabgabe gehen ins Eigentum der Veranstalter.

### **Information | Ausstellung**

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfasser während mindestens einer Woche öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

# 5 Schlussbestimmungen

Stadt Gossau

Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald

Programm

## 5.1 Genehmigung Preisgericht

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichtes an der Sitzung vom 27. Februar 2019 verabschiedet.

### Preisgericht

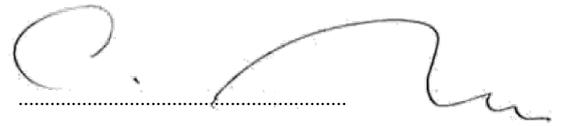
Gaby Krapf-Gubser  
(Vorsitz)



Helen Alder



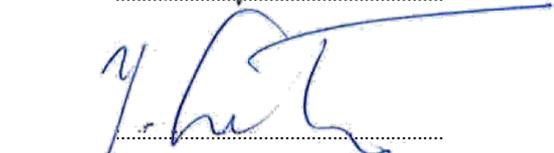
Corinna Menn



Dominik Hutter



Yvo Lehner



Marc Scherrer



Elmar Hasler



## 5.2 Weiterbearbeitung

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

---

### 5.3 Urheberrecht

Mit der Abgabe der Arbeiten und Ausrichtung der Entschädigung resp. des Preisgeldes, gehen die prämierten Wettbewerbsarbeiten (Pläne und Modelle) in das Eigentum des Auftraggebers über. Die übrigen Projekte können von den Verfassern nach der Ausstellung zurückgenommen werden.

Der Projektverfasser behält das Urheberrecht und das Recht auf anderweitige Verwendung seines Entwurfes. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung des Verfassers. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht nach Abschluss der Wettbewerbsausstellung.

Im Planervertrag wird die Übernahme der Verwertungsrechte am Projekt durch die Veranstalterin festgelegt. Kommt mit dem Wettbewerbsgewinner kein Planervertrag zustande, kann die Veranstalterin die Verwertungsrechte am Siegerprojekt erwerben. Der Veranstalter erhält dadurch das Recht, über das Wettbewerbsprojekt frei zu verfügen und dieses in einer nachfolgenden Planungsphase durch Dritte weiterbearbeiten zu lassen. In diesem Fall wird dem Projektverfasser eine zusätzliche Abgeltung von CHF 75'000.00 ausbezahlt.

---

### 5.4 Verbindlichkeit

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die teilnehmenden Architekturbüros die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

---

### 5.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

---

### 5.6 Gerichtsstand

Bei Streitfällen entscheidet das Kreisgericht St. Gallen.

---

## 5.7 Beschluss der Veranstalterin

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm ist vom Stadtrat am 3. April 2019 genehmigt worden.

# Beilage

---

Stadt Gossau

---

Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald

---

Programm

---

- 
- B1 Entwurf Planervertrag
  - B2 Besondere Bedingungen zu Planungsaufträgen HBA  
Gossau

# Impressum

---

Stadt Gossau

---

Projektwettbewerb Fussballtribüne Buechenwald

---

Programm

---

---

**Strittmatter Partner AG**

Vadianstrasse 37

9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43

F: +41 71 222 26 09

[www.strittmatter-partner.ch](http://www.strittmatter-partner.ch)

Projektleitung

**Armin Meier**

dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU, Planer REG A

dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Fachbearbeitung

**Benjamin Müller**

BSc FHO in Raumplanung

430.049/200/220/Pro\_190426.docx